

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 28. August 2019

### **§ 152**

#### **Postulat Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende «Übertragung der Ratsdebatten – ein Beitrag für mehr Transparenz und Bürgernähe»**

(Bericht Landratsbüro, 11.6.2019)

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, begibt sich in den Ausstand. Landrätin Susanne Elmer Feuz vertritt diesen als erste Stimmzählerin.

*Bruno Gallati*, Näfels, Berichterstatter des Landratsbüros, beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Landratsbüros. – Das Landratsbüro hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst. Es scheint der richtige Zeitpunkt zu sein, um zu diesem Postulat klar Stellung zu nehmen, ist doch für das nächste Jahr die Sanierung des Landratssaales vorgesehen. Je nach Ausgang der Beratung hat dieses Geschäft einen Einfluss auf das Sanierungsprojekt und die damit verbundenen Kosten, aber auch auf die Anpassung der Landratsverordnung. Das Landratsbüro stellt sich auf den Standpunkt, dass die heutigen technischen Möglichkeiten und deren weitere Entwicklung, aber auch der Anspruch der Bevölkerung auf Transparenz und Zugang zu den Debatten bei dieser Gelegenheit diskutiert werden müssen. Es ist deshalb auch wichtig, dass der Landrat den Blick nach vorne wagt, damit er sich nach Inbetriebnahme des neuen Landratssaales nicht den berechtigten Vorwurf gefallen lassen muss, er hätte die Zeichen der Zeit zu wenig berücksichtigt. Dass das Landratsbüro mit seinem Antrag auf Überweisung des Postulats und Anpassung der Landratsverordnung durchaus die aktuelle Realität und die Entwicklung berücksichtigt, ist aus dessen Bericht ersichtlich. Das Landratsbüro beantragt im Zusammenhang mit der Sanierung des Landrates die Realisierung einer elektronischen Abstimmungsanlage, wie sie in den meisten Kantonsparlamenten vorhanden und erfolgreich in Betrieb ist. Ausserdem spricht sie sich für eine audiovisuelle Übertragung der Debatten, wie sie ebenfalls bereits in vielen Kantonsparlamenten eingeführt oder gefordert wurde, aus. Flankieren möchte das Büro diese Neuerung mit der Recapp-Software, die dank Spracherkennung eine Effizienzsteigerung bei der Protokollierung verspricht. Gleichzeitig hält das Landratsbüro auch an Bisherigem und Bewährtem fest. So sollen die Ratsmitglieder weiterhin vom Platz aus und in Mundart sprechen. Der durch die Übertragung von Wort und Bild möglichen hemmenden Wirkung auf einzelne Ratsmitglieder steht die Gleichbehandlung der kommunikativen Wirkung der Voten aller Ratsmitglieder nach aussen entgegen. Auch ist man es sich in einem Landsgemeinde-Kanton gewohnt, dass man sich bei Wortmeldungen exponieren muss. Man setzt dabei ein starkes Zeichen, was eben durchaus auch Chance und Vorteil sein kann. – Zu danken ist den Mitgliedern des Landratsbüros, Ratssekretär Michael Schüepp, Ratschreiber Hansjörg Dürst und der

Staatskanzlei für die angenehme Zusammenarbeit und den Einsatz bei der Ausarbeitung der Vorlage.

*Pascal Vuichard*, Mollis, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Landratsbüros. – Dem Landratsbüro ist für die sehr ausführliche Auslegeordnung und die Einschätzungen sowie für die proaktive Arbeit zu danken. Es geht heute nicht nur um die Überweisung und die Abschreibung des Postulats, sondern um den Grundsatzentscheid über die Einführung einer Live-Übertragung der Landratsdebatten. Das macht in Anbetracht der bevorstehenden Sanierung des Landratssaales Sinn. – Grundsätzlich hat das Landratsbüro eine derart detaillierte Auslegeordnung vorgelegt, dass man gar nicht mehr viel sagen muss. Zusammengefasst bringt die Einführung einer Live-Übertragung mehr Transparenz und auch mehr Möglichkeiten, an der Politik teilzunehmen. Sie ist ein Gebot der heutigen Zeit. Die Kosten sind gleichzeitig sehr überschaubar. Die Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen den Mehrwert des Live-Streamings klar auf, negative Auswirkungen auf den Ratsbetrieb sind extrem gering. – Zu danken ist dem Landratsbüro zudem, dass dieses auch die Recapp-Lösung angeschaut hat. Schweizer Start-ups zu unterstützen, ist immer sinnvoll. – Anpassungen am bestehenden Ratsbetrieb sind – so sieht es auch das Landratsbüro – nicht notwendig. Jedes Ratsmitglied kann weiterhin vom Platz aus sprechen und dabei selber wählen, ob es Mundart oder Hochdeutsch spricht.

*Sabine Steinmann*, Oberurnen, beantragt namens der SP-Fraktion, dass die Landratsdebatten nur in Ton übertragen werden. – Es mag erstaunen, dass die SP-Fraktion diesen Antrag stellt. Die SP steht für Transparenz ein. Es ist dieser wichtig, dass alle Leute die gleiche Chance haben, sich über die Politik zu informieren. Für jene, die nicht auf die Tribüne kommen können, gibt es im Internet gut zugänglich ein Protokoll der Debatten. In Zukunft soll es für jene, die nicht gerne lesen, auch möglich sein, den Landrat als Hörspiel zu geniessen. Das ist zu befürworten; so bekommen alle mit, was Inhalt der Debatte ist. Beängstigend sind jene, die nicht nur an den Voten, sondern auch an den Grimassen und dem Aussehen der Ratsmitglieder interessiert sind. Es soll nicht sein, dass beliebige Personen Bilder von Ratsmitgliedern herunterladen, versenden und sogar verändern können. Die Ratsmitglieder sollen sich dagegen schützen und die Kontrolle behalten können. Die Aufnahmen würden für immer irgendwo umhergeistern. – Das Streaming ist ein Stromfresser und deshalb zunehmend problematisch. Das soll aber nicht das Hauptargument sein. Das gilt auch für das Argument, dass die ganze Technik und vor allem der Unterhalt sicher massiv teurer als angegeben sind. Im Kanton Basel-Landschaft und im Kanton Bern werden auch nur Tonaufnahmen verbreitet. Und in Bezug auf die politische Bildung ist es dem Transfer von Theorie zu Praxis sicher förderlicher, wenn Schulklassen dem Landrat direkt einen Besuch abstatten. – Der Landrat muss vorliegend zwischen Transparenz und Persönlichkeitsschutz abwägen. Mit der Übertragung der Tonaufnahmen ist Transparenz hergestellt, die Voten stehen im Vordergrund.

*Emil Küng*, Obstalden, beantragt stellvertretend für die SVP-Fraktion die Ablehnung des Postulats. – Die SVP-Fraktion ist sich selbstverständlich bewusst, dass eine hohe Transparenz der politischen Entscheidungsprozesse ein Merkmal demokratischer Verhältnisse ist. Daraus folgt im Umkehrschluss, dass die Verhinderung von Transparenz ein typisches Charakteristikum totalitärer Staatsformen ist. Vor diesem Hintergrund dürfte man das Postulat nicht ablehnen. Der Widerspruch lässt sich jedoch auflösen. Denn schon heute ist der Landrat transparent und bürgernah. Die Anträge an den Landrat, die Kommissionsberichte und die Protokolle der Landratssitzungen sind zugänglich. Die Landratssitzungen sind öffentlich. Die Medien im Kanton Glarus und je nach Thema die überregionalen Medien berichten über die Debatten. Die Interessenbindungen der Ratsmitglieder sind publiziert. Und vor allem: Die Arbeit des Landrates wird an der Landsgemeinde beurteilt. Die Landsgemeinde kann über die Geschäfte beraten, Änderungen vorschlagen und darüber abstimmen. Die Legitimität der Entscheidungsfindung wird durch die Übertragung der Ratsdebatten nicht erhöht, sondern durch den sorgfältig bewahrenden Umgang mit der Landsgemeinde. Dazu gehört eben auch, die heutigen Abläufe und Regeln bis zur Landsgemeinde beizubehalten. – Nach Absicht der

Postulanten soll die Sache mit dem Live-Streaming nicht erledigt sein. Die Daten sollen gesichert, archiviert und mit Suchfunktion zugänglich bleiben. Das wird unmittelbar dazu führen, dass Voten – nicht nur die eigenen – auf den Sozialen Medien verbreitet werden. Schliesslich kann man ja dafür ein Like erhalten. Im Bericht des Landratsbüros heisst es, dass sich die Qualität der Voten verbessern könnte. Tatsächlich könnte auch eintreffen, dass sich die Voten in Richtung publikumswirksam, mediengerecht und populistisch entwickeln und sich die Ratsmitglieder im Dauerwahlkampf befinden. Mag sein, dass diese Angst etwas überzeichnet ist. Nicht medienwirksam sein zu müssen hat aber auch den Vorteil, dass man sich vertieft, sachlicher und gelassener mit Themen auseinandersetzen kann. Und es bietet sich auch die Chance, eine Äusserung zu machen, die nicht auf die Goldwaage gelegt wird. Wenn Voten aber langjährig und per Suchfunktion sofort verfügbar sind, werden sich die Ratsmitglieder damit gegenseitig immer wieder konfrontieren – zwecks Konfrontation natürlich mit aus dem Zusammenhang gerissenen Aussagen. – Bei jeder Vorlage interessieren die finanziellen Aspekte. Wenn man sich für die Übertragung entscheidet, fallen zuerst einmal Kosten für die benötigte Infrastruktur an. Dieses scheinen – allerdings nur gemäss einem Grobkonzept – überschaubar. Erwähnenswert ist, dass der Aufwand für ein dauerhaft zugängliches Archiv noch nicht so klar ausgewiesen ist. Die einzige Zahl, über die man wirklich diskutieren kann, sind die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für vorwiegend Lizenzgebühren von 50'000 Franken, was bei rund 50 Sitzungsstunden 1000 Franken pro Stunde ergibt. Das ist beachtlich, wenn man davon ausgeht, dass eine Landratssitzung 210–240 Minuten dauert. Ebenso beachtlich ist dies im Verhältnis zur möglichen Nutzerzahl. Die im Bericht erwähnten Zahlen für Neuenburg, St. Gallen und Graubünden lassen sich mit einem Dreisatz auf den Kanton Glarus umrechnen: Es werden vielleicht 100–200 Personen für eine kürzere oder längere Zeit zuschauen. Es stellt sich nun die Frage, ob man diesen Leuten die Übertragung verwehren darf. Dies ist zu bejahen. Es gibt bereits viele Möglichkeiten, Einsicht in die Arbeit des Landrates zu nehmen: Anträge, Berichte, die Landratssitzung selbst, die Berichterstattung in den Medien und die Landsgemeinde. Die Voten könnten weniger sachlich, dafür medientauglicher ausfallen. Die verfügbaren Daten könnten aus dem Zusammenhang gerissen und für die Auseinandersetzung genutzt werden. Die Nachvollziehbarkeit und die Legitimität der Gesetzgebung wird durch eine Übertragung nicht substantiell verbessert. Die tatsächlichen Kosten könnten höher ausfallen als die im Bericht erwähnten. Und selbst diese haben schon eine bemerkenswerte Höhe. Obwohl ein Minimum an Transparenz ein Kennzeichen totalitärer Regime und ein Maximum an Transparenz ein Anspruch an demokratische Systeme ist, kann man trotzdem bedenken, dass es zwischen dem Minimum und dem Maximum auch noch ein Optimum gibt. Die SVP-Fraktion tritt für dieses ein und lehnt das Postulat ab.

*Mathias Zopfi*, Engi, beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Landratsbüros. – Das Landratsbüro hat ausgezeichnete Arbeit geleistet. Der Bericht bildet die Vor- und Nachteile des Systems ab. Das Landratsbüro hat mehr gemacht, als der Vorstoss überhaupt forderte. Dieser handelt nur von der Übertragung der Ratsdebatten im Internet. Das System der Firma Recapp kann allerdings viel mehr. Es dient vor allem der Protokollierung. Wenn man weiss, wie viel Zeit heute für die Protokollierung der Ratsdebatten aufgewendet wird, und gleichzeitig sieht, was Recapp leisten kann, dann ist dieses System jeden Franken wert. Es sei jedem empfohlen, sich dieses einmal genauer anzuschauen. Auch Skeptiker würden ihre Meinung ändern. – Das Büro hat richtig entschieden, als es festhielt, dass sich der Ratsbetrieb nicht der Technik, sondern die Technik dem Ratsbetrieb anzupassen habe. Das ist in zweierlei Hinsicht entscheidend. Die Ratsmitglieder sollen nicht Hochdeutsch sprechen müssen, sondern zwischen Mundart und Hochsprache wählen dürfen. Ein nicht zu vernachlässigendes Detail betrifft die Sprechposition. Auch nach dem Einbau der Mikrofone sollen die Ratsmitglieder – wenn immer möglich – stehend sprechen. Im etwa gleich grossen Landrat des Kantons Uri sprechen die Mitglieder sitzend. Man hört den Ton von irgendwo her. Die Mimik und Gestik geht verloren; die Voten wirken anders. – Dass die Videoaufnahmen gestreamt werden, gehört dazu. Das Bild des Sprechers verändert die Wahrnehmung eines Votums. Auch die Landsgemeinde wird seit den 50er-Jahren aufgenommen; diese Aufnahmen sind allerdings weniger gut konsumierbar. Es gehört ein Stück weit zum Amt, dass man

sich exponieren muss. Das ist gut so. Würde auf die Einrichtung der Technik für die Übertragung im Rahmen der Renovation verzichtet, wäre dies ein Schildbürgerstreich. Es ist noch nicht definiert, ob die Redner in der Totalen gezeigt werden. Das ist heute auch nicht zu regeln. – Die Aufnahmen sind auch wichtige Materialien. Man sieht darauf, was in einem Rat diskutiert wurde und wie der Inhalt damals verstanden wurde. Ton bietet einiges mehr als Text, Bild und Ton nochmals mehr als bloss Ton. – Die Überweisung des Postulats ist richtig. Man macht damit auch noch nicht so viel falsch. Die Übertragung von Bildern kann man immer noch kippen. – Im Kanton Wallis wird das Recapp-System auch für die Staatsanwaltschaft und die Polizei verwendet. Die Kosten lassen sich so senken, weil der Aufwand für die Protokollierung auch dort gross ist.

*Mathias Vögeli*, Rüti, erkundigt sich, ob auf die Live-Übertragung der Ratsdebatte verzichtet werden könne. – Recapp ist eine gute Sache. Das ist klar. Aber auf die Live-Übertragung ist zu verzichten.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass ein Postulat auch nur teilweise überwiesen werden könne. – Der Landrat kann, wie etwa von Landrätin Sabine Steinmann beantragt, entscheiden, dass nur die Tonübertragung weiterverfolgt wird.

*Mathias Vögeli* beantragt, dass der Bereich Live-Übertragung – Ton und Bild – nicht weiterverfolgt wird.

*Stephan Muggli*, Betschwanden, spricht sich für die Anträge des Landratsbüros aus und erkundigt sich zum Antrag des Vorredners. – Wenn auf die Live-Übertragung verzichtet wird, bleibt die Archivierung via Recapp immer noch möglich?

*Mathias Zopfi* regt an, den Entscheid über die Details im Rahmen der notwendigen Änderung der Landratsverordnung zu treffen. – Natürlich wäre es möglich, die Aufnahmen im Internet zugänglich zu machen und zu archivieren. Es wäre sinnlos, Aufnahmen zu machen und diese dann nicht zu archivieren. – Die Live-Übertragung lässt sich im Rahmen der Änderung der Landratsverordnung diskutieren. Um die Frage abschliessend zu klären, muss man das System gesehen haben. Heute muss der Landrat nur entscheiden, ob das Landratsbüro das Thema weiterverfolgen, weitere Abklärungen treffen oder Offerten einholen soll. Man sieht dann später auch die aufgeschlüsselten Kosten. Man sollte heute nichts abklemmen.

*Pascal Vuichard* wirbt um Unterstützung der Anträge des Landratsbüros. – Die Gemeinde Glarus Nord weist von jenen Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern die mit Abstand tiefste politische Beteiligung auf. Im Durchschnitt partizipieren 29,5 Prozent der Stimmberechtigten. Der Kanton Glarus teilt sich mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden jeweils die letzten beiden Plätze, wenn es um die Beteiligung an nationalen Volksabstimmungen geht. Es ist heute an der Zeit, das Problem der tiefen politischen Beteiligung anzugehen. Es gibt dazu verschiedene Massnahmen. Die Jugendsession ist eine davon. Heute geht es um ein Postulat, das eine andere Massnahme zur Lösung des Problems beinhaltet. Die Erhöhung der Partizipation ist schliesslich auch ein Legislaturziel.

*Bruno Gallati* hält an den Anträgen des Landratsbüros fest. – Das Landratsbüro will ganz bewusst einen Schritt vorwärts machen. Besser, der Landrat bremst das Landratsbüro ein bisschen, als dass er dieses antreiben müsste. – In den meisten Parlamenten, die das Landratsbüro in den vergangenen Jahren besuchte, werden die Debatten in Wort und Bild übertragen. Man will diese Übertragung nirgends mehr missen. Diese hat sich dort gut etabliert. Es gibt also gewisse Erfahrungswerte. – Es wurde vorgeschlagen, nur den Ton zu übertragen. Es ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Öffentlichkeit der Landratssitzungen das Bild – wenn auch eingeschränkt – schon heute vorhanden ist. Kommunikation läuft nicht nur über das gesprochene Wort. Deshalb sollte auch stehend gesprochen werden. So gibt es mehr Möglichkeiten der nonverbalen Kommunikation. Das kann Vor- und Nachteil sein. Ein Votum kann sich aggressiv anhören, die Gestik verrät aber, dass es nicht

so gemeint war – und umgekehrt. – Die Archivierung kann im Zusammenhang mit der Änderung der Landratsverordnung nochmals diskutiert werden. – Es wurde kritisiert, dass Voten aus dem Zusammenhang gerissen werden könnten. Das ist auch heute der Fall. Gibt es eine vollständige Übertragung, lässt sich ein Votum wenigstens rekonstruieren. Die Furcht vor selektiven Zitaten spricht also für die Einführung der Übertragung. Ob die Sitzungen live übertragen werden sollen, wird das Büro nochmals genau diskutieren. Es gibt eine Entwicklung hin zur Übertragung der Debatten. In anderen Kantonen werden ebenfalls Vorstösse geprüft. Es gab bisher kein Kanton, der die Einführung wieder rückgängig gemacht hätte. – Der Landrat soll heute einen Grundsatzentscheid fällen. Denn im Zusammenhang mit der Sanierung des Landratssaales ist es am einfachsten, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Ein nachträgliches Nachrüsten kommt ganz sicher teurer.

### *Überweisung des Postulats*

*Mathias Zopfi* appelliert an die Landräte Mathias Vögeli und Sabine Steinmann, auf ihre Anträge im Rahmen der Behandlung des Postulats zu verzichten. – Die Anträge Steinmann und Vögeli verlangen die Änderungen von Details. Die Grundlage für den Entscheid über diese Details sind heute noch nicht vorhanden. Die Antragsteller sollen ihre Anträge zurückziehen. Das Landratsbüro hat gesehen, dass die angesprochenen Punkte sensibel sind. Die Diskussion ist später im Rahmen der Änderung der Landratsverordnung zu führen; die Möglichkeiten sind heute nicht einzuschränken.

*Sabine Steinmann* stimmt dem von Landrat Mathias Zopfi skizzierten Verfahren zu und zieht ihren Antrag zurück.

*Mathias Vögeli* zieht seinen Antrag ebenfalls zurück.

**Abstimmung:** Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Küng. Das Postulat ist überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

### *Auftragserteilung an das Landratsbüro betreffend Anpassung Landratsverordnung*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Auftrag ist erteilt.